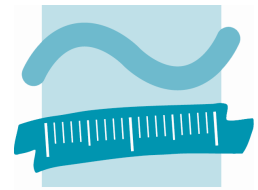


Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 28



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

29. April 2010

Seite 1 von 8

Inhalt

- **Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Architektur
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 22. 03. 2010

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22. 03. 2010

Gemäß § 72 Abs. 3, Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70) erlässt die Dekanin des Fachbereichs IV wegen der Eilbedürftigkeit der Sache folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang **Architektur**.

Präambel

Architektur entsteht im interdisziplinären Zusammenwirken von Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, Technik und Kunst. Demzufolge ist das Studium der Architektur inhaltlich breit gefächert und vielschichtig angelegt. Die Komplexität der Studieninhalte zielt auf die Ausbildung eines Generalisten / einer Generalistin des Bauens, der / die fähig ist sowohl zu gestalten als auch zu konstruieren, d. h. das Künstlerische mit dem Technischen und dem Wirtschaftlichen in einen produktiven Zusammenhang zu bringen. Dem entsprechend schließt der 'Bachelor-Studiengang Architektur' mit dem 'Bachelor of Arts' ab.

Im 'Bachelor-Studiengang Architektur' werden an der Praxis orientiert die in der Breite angelegten soliden Grundkenntnisse vermittelt, die die Kompetenzen entwickeln, weisungsgebundene Arbeiten auszuführen. Der Absolvent / die Absolventin soll im Sinne des Generalisten / der Generalistin in der Lage sein, anwendungsbezogene Bürotätigkeiten zur Realisierung allgemeiner Bauaufgaben zu übernehmen und zielgerichtet umzusetzen, wobei diese sowohl die Kernbereiche der Entwurfsarbeit als auch der Ausführungsplanung einschließen.

In praxisnahen Projekten erfolgt die wechselseitige Integration von Wissenschaft und Praxis. Da es in der Berufspraxis des Architekten / der Architektin im engeren Sinne keine "Werkbank" gibt, sondern ausschließlich den projektbezogenen Arbeitsprozess, liegt es nahe, praxisbezogenes Arbeiten im Rahmen eines der Wirklichkeit entsprechenden Studienprojektes zu simulieren und dadurch konkrete Berufserfahrung zu erzeugen. Hierbei werden die Studierenden geradezu idealtypisch mit elementaren Inhalten der Büropraxis, wie der Teamarbeit und der generalistischen Arbeitsweise, konfrontiert und damit auf die Realität vorbereitet.

Des Weiteren ist die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen im Studium der Architektur gewahrt. Sie werden aufgrund des komplexen Aufbaues der Studieninhalte

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



fachintegriert gelehrt. So sind zum Beispiel in den Modulbereichen der Bauphysik und Baustoffkunde die Grundlagen der Physik und Chemie vermittelt, in der Tragwerkslehre die der Mathematik und Physik sowie im Darstellen und Zeichnen die Geometrie.

Die ansonsten explizit ausgewiesenen so genannten allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer, wie die Sozial- und Geisteswissenschaften, sind in den Studieninhalten der Bau- und Stadtbaugeschichte sowie Architekturtheorie enthalten.

Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte sind in den Modulen zu Baubetrieb und Bauwirtschaft integriert.

Insgesamt ist der 'Bachelor-Studiengang Architektur' in seinen Strukturen und Inhalten darauf ausgerichtet, die Chancengleichheit von Frauen zu festigen und zur Förderung des Frauenanteils in der Lehre sowie im Studium einen deutlichen Beitrag zu leisten. Der inzwischen erreichte Anteil von Frauen im Studiengang Architektur von nahezu 50 % stellt das unter Beweis.

Übersicht

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

§ 3 Studienziel

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Gliederung des Studiums

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

§ 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang **Architektur** nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RPO) der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Studienordnung festgelegten Abweichungen bzw. Ergänzungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs IV ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist der Erwerb einer Grundkompetenz in allen Tätigkeitsbereichen der Architektur (berufsspezifische Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz). Dadurch werden die Absolventen und Absolventinnen zur selbständigen Tätigkeit in allen Bereichen der Gebäudeplanung mit durchschnittlichen Planungsanforderungen befähigt. Das Bachelor-Studium führt somit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den gehobenen Dienst.
- (3) Der Bachelor-Abschluss bildet die Voraussetzung für eine Vertiefung berufsspezifischer Kompetenzen und weiterführenden individuellen Profilbildung im Master-Studiengang Architektur; Bachelor-Studiengang Architektur und Master-Studiengang Architektur an der Beuth Hochschule für Technik Berlin bilden zusammen ein konsekutives System.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind grundsätzlich:
eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
Darüber hinaus wird eine praktische Vorbildung ausdrücklich empfohlen.
- (2) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Die für den Studiengang Architektur geeigneten Berufsausbildungen und Fachrichtungen sind:
 - Beton- und Stahlbetonbauer/in
 - Brunnenbauer/in
 - Estrichleger/in
 - Feuerungs- und Schornsteinbauer/in
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

- Mauer/in
- Straßenbauer/in
- Stukkateur/in
- Trockenbaumonteur/in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
- Zimmerer/in
- Tischler/in

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst sechs Studienplansemester (Regelstudienzeit) und gliedert sich in Module. Ein Studienplansemester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (3) Die Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Studienplansemester ermöglichen eine praxisnahe Profilbildung der Studierenden.
- (4) Im sechsten Studienplansemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß geltender RPO) statt.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (2) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflichtmodul zweimal jährlich angeboten.
- (3) Module können in englischer Sprache angeboten werden. Dies wird in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen. Sie tritt zum Wintersemester 2010 /11 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Bachelor-Studiengang Architektur

Studienplan „Bachelor“

1. Studienjahr		1. Studienplanse- mester			2. Studienplanse- mester				
Mo- dul	Modulbezeichnung	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	Sta- tus	FB
B1	Gebäudeentwurf 1	2	2	5				P	IV
B2	Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 1	2	2	5				P	IV
B3	Natur- und Technikwissenschaftliche Grundlagen	4	1	5				P	IV/II
B4	Gestaltung und Präsentation 1	2	2	5				P	IV
B5	Baugeschichte und Architekturlehre	4	1	5				P	IV
B6	Allgemeinwissenschaftliches Modul (frei wählbar)	2	2	5				WP	I
B7	Gebäudeentwurf 2				2	2	5	P	IV
B8	Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 1				2	2	5	P	IV
B9	Gestaltung und Präsentation 2				2	2	5	P	IV
B10	Planen der Tragkonstruktion 1				4	1	5	P	IV
B11	Energie und Technik für Gebäude 1				4	1	5	P	IV
B12	Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 1				4	1	5	P	IV
Summen:		16	10	30	18	9	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

Cr Credits

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

FB für die Durchführung zuständiger Fachbereich

Die Studierenden können bei den Modulen B25, B26, B27 und B31 zwischen a-Neubau und b-Bauen im Bestand wählen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



2. Studienjahr		3. Studienplanse- mester			4. Studienplanse- mester			Sta- tus	FB
Mo- dul	Modulbezeichnung	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
B13	Gebäudeentwurf 3	2	2	5				P	IV
B14	Entwerfen und Konstruieren in Massivbau- weise 2	2	2	5				P	IV
B15	Städtebau und Entwurf 1	2	2	5				P	IV
B16	Planen der Tragkonstruktion 2	4	1	5				P	IV
B17	Baugeschichte und Bauaufnahme	2	2	5				P	IV
B18	Planungs- und Bauökonomie	4	1	5				P	IV
B19	Städtebau und Entwurf 2				2	2	5	P	IV
B20	Entwerfen und Konstruieren in Skelettbau- weise 2				2	2	5	P	IV
B21	Bauphysik und Materiallehre 1				4	1	5	P	IV
B22	Energie und Technik für Gebäude 2				4	1	5	P	IV
B23	Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2				4	1	5	P	IV
B24	Baumanagement und Baubetrieb				2	2	5	P	IV
Summen:		16	10	30	18	9	30		

3. Studienjahr		5. Studienplanse- mester			6. Studienplanse- mester			Sta- tus	FB
Mo- dul	Modulbezeichnung	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
B25	Planung, Entwurf u. Konstruktion (a- Neubau/b-Bauen im Bestand)		2	5				WP	IV
B26	Grundlagenermittlung, Analyse u. Doku- mentation (a / b)		2	5				WP	IV
B27	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnun- gen (a / b)		2	5				WP	IV
B28	Bauschäden und Vergabepraxis	4	1	5				P	IV
B29	Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 1	2	2	5				P	IV
B30	Bauphysik und Materiallehre 2	4	1	5				P	IV
B31	Gebäudeentwurf 4 (a-Neubau/b-Bauen im Bestand)				2	2	5	WP	IV
B32	Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 2				2	2	5	P	IV
B33	Innenraumplanung				2	2	5	P	IV
B34	Bachelor-Modul (Abschlussarbeit)						12	P	IV
B35	Bachelor-Modul (Abschlussprüfung)						3	P	IV
Summen:		10	10	30	6	6	30		

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 2 zur Studienordnung Bachelor-Studiengang Architektur

Die Modulbeschreibungen sind unter

www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch

Bestandteil dieser Ordnung.